

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 453/2010 Kommission Version

GHS 2.0 GHS (CLP EU)

Überarbeitungsdatum: 01/2022

Bimssteinpulver



Druckdatum: 5. September 2022

Seite 1 von 4

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- 1.1 Produktidentifikator**
- Handelsname:** Bimssteinpulver
CAS Nr: 1332-09-8
EINECS: keine
TSCA: gelistet als Bimsstein (pumice) CAS 1332-09-8
DSL: gelistet als pumice (CAS 1332-09-8)
GHS Angaben: Bimsstein, natürlich, ist ein magmatisches Effusivgestein. Bimsstein natürlich ist inert, amorph und kann Quarz in kristalliner Form haben (0,3 - 0,9 %) kein Tridymite, kein Christobalit
WHMIS: Das Produkt ist klassifiziert als UNCONTROLLED
REACH Angaben: Dieses Produkt ist frei von den Registrations gem. Anhang Nr.: VII und VIII (M2-7)
- 1.2 Relevante identifizierte Verwendung des Stoffes oder Gemischs und Verwendungen:** In div. Industriellen Anwendungen , hauptsächlich als Füllstoff, Trägermineral, Schleif – und Poliermittel
- 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten , der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**
- Hersteller / Lieferant:** ERNST HINRICHS Dental GmbH
Straße / Postfach: Borsigstr. 1
Nat.-Kennz. / PLZ / Ort: D - 38644 Goslar
Telefon: 0 53 21 / 5 06 24
Fax: 0 53 21 / 5 08 81
Email / Internet: info@hinrichs-dental.de / www.hinrichs-dental.de
Auskunftgebender Bereich: ERNST HINRICHS Dental GmbH
- 1.4 Notrufnummer**
- ERNST HINRICHS Dental GmbH:** +49 (0) 53 21 / 5 06 24 (Mo-Fr 8:00-16:00)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs:**
Einstufung Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: Keine gefährliche Substanz / kein gefährlicher Stoff.
Einstufung 67458/EWG, 1999/45 EG: Keine gefährliche Substanz / Mischung.
- 2.2 Kennzeichnungselemente:**
Kennzeichnung Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: Keine gefährliche Substanz oder Mischung. Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen nicht kennzeichnungspflichtig.
- 2.3 Sonstige Gefahren:** siehe GHS, WHMIS, REACH

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- 3.1 Stoffe:** Natürliches Komplexsilikat, hauptsächlich bestehend aus Siliziumdioxid (SiO₂) sowie mehreren chemisch gebundenen Elementen / Dioxiden.
- Gefährliche Inhaltsstoffe:** Keine gefährlichen Inhaltsstoffe.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**
- Einatmen:** Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
Mit reichlich Wasser spülen, an die frische Luft gehen.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 453/2010 Kommission Version
GHS 2.0 GHS (CLP EU)

Überarbeitungsdatum: 01/2022

Bimssteinpulver



Druckdatum: 5. September 2022

Seite 2 von 4

Hautkontakt: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
Mit klarem Wasser abwaschen, starke Reibung vermeiden.

Augenkontakt: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
Bei Staub In den Augen, reichlich mit klarem Wasser ausspülen, weitestgehend Reibung vermeiden.

Verschlucken: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
Viel Wasser trinken.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen: Nicht relevant.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung: Nicht relevant.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel: Produkt ist nicht brennbar.

**5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren
Gefährliche Verbrennungsprodukte:** Das Produkt kann nicht brennen, keine gefährlichen Freisetzungen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung: Nicht relevant für Bimsstein ohne fremde Beimischungen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren: Staubbildung vermeiden. Für gute Belüftung sorgen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

**6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:
Reinigungsverfahren:** Zusammenkehren und zur Entsorgung In andere Gefäße füllen.

6.4 Vorweis auf andere Abschnitte AB 8.2

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

**7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:
Handhabung:
Hinweis zum sicheren Umgang:** Keine besonderen Handhabungshinweise erforderlich, entsprechende Arbeitskleidung tragen.

Hinweise zum Brand und Explosionsschutz: Nicht relevant.

Hygienemaßnahmen: Allgemeine Arbeitshygienemaßnahmen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten: Verpackungen verschlossen halten, trocken lagern, vor Feuchtigkeit schützen.

Zusammenlagerungshinweise: Nicht zusammen mit Flusssäure lagern.

Lagerklasse: 13, nicht brandgefährliche Feststoffe.

7.3 Spezifische Endanwendungen: Keine Angaben verfügbar.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 453/2010 Kommission Version
GHS 2.0 GHS (CLP EU)

Überarbeitungsdatum: 01/2022

Bimssteinpulver



Druckdatum: 5. September 2022

Seite 3 von 4

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- 8.1 Zu Überwachende Parameter:**
Arbeitsplatzgrenzwerte: CAS 1332-09-8 Bimsstein-pumice. TWA -8/40h 5mg/m³
Es wird empfohlen die T.L.V.-T.L.W. Normen spezifiziert in A.C.G.I.H. zu beachten.
- 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz:**
Persönliche Schutzausrüstung:
- Augenschutz:** Schutzbrille.
- Handschutz:** Bei abrasiven Kontakt Handschuhe benutzen.
- Körperschutz:** Feste Arbeitskleidung.
- Atemschutz:** Bei Konzentrationen über den AGW-Werten ist ein geprüftes Atemschutzgerät zu tragen bzw. Halbmaske mit Partikelfilter

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

- 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**
- Aussehen:** Porös, fest
Form: polyhedral
Farbe: grau-weiß
Geruch: geruchlos
pH-Wert: 7,0 - 8,0
Schüttdichte: 350-900 g/L
Schmelzpunkt: 1.200 °C
Entzündlichkeit: Nicht entflammbar, nicht explosiv, nicht brennbar.
Brandfördernde Eigenschaften: Keine.
Stoffdichte: 2.360 - 2.400 g/cm³ 18 - 22°C
Härte: 5 - 6 mohs
Löslichkeit: Unlöslich, löslich allein in Flusssäure.
Refraktiv Index: 1,5
Dampfdruck: Nicht relevant.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- 10.1 Reaktivität:** Chemisch, stabil, inert, nicht reaktiv.
- 10.2 Chemische Stabilität:** Na-Al-Silikat mit chemisch gebundenen Dioxiden.
Chemisch stabil, außer gegenüber Flusssäure.
- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:** Stabil, Keine Zersetzung, außer Verwendung von Flusssäure.
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen:** Nicht relevant.
- 10.5 Unverträgliche Materialien:** Nicht relevant.
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:** Keine, allein bei Verwendung von Flusssäure.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen:** Das Produkt ist nicht toxisch, es hat keine toxischen Eigenschaften und ruft keine narkotischen Reaktionen hervor, Bimsstein besitzt weder einen BSB noch CSB.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- 12.1 Toxizität:** Nicht toxisch, siehe 11.1.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 453/2010 Kommission Version
GHS 2.0 GHS (CLP EU)

Überarbeitungsdatum: 01/2022

Bimssteinpulver



Druckdatum: 5. September 2022

Seite 4 von 4

- | | |
|--|--|
| 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit: | Magmatisches Effusivgestein, biologisch nicht abbaubar. |
| 12.3 Bioakkumulationspotenzial: | Bimssteinprodukte entfallen in der Ökologie unter umweltfreundliche Naturprodukte. |
| 12.4 Mobilität im Boden: | Keine Angaben verfügbar. |
| 12.5 Ergebnisse der PBT und vPvB-Beurteilung: | Keine Angaben verfügbar. |
| 12.6 Andere schädliche Wirkungen: | Keine Angaben verfügbar. |

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- | | |
|---|---|
| 13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung: | Produkt: nicht weiter- oder wiederverwertbare Mengen entweder über ortsübliche Vorschriften entsorgen oder In den ökologischen, natürlichen Umweltprozess zurückführen. |
|---|---|

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

- | | |
|--|---|
| 14.1- Bimsstein ist kein gefährliches Gefahrgut | Gefahrenklasse, Gefahrensymbol sowie R- und S-Sätze sind nichtgefordert. Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE (Grenzüberschreitend/Inland): den Versandvorschriften nicht unterstellt. |
| 14.7 Im Sinne der Transportvorschriften: | |

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- | | |
|--|-----------------------------|
| 15.1 Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder des Gemisch
REACH Beschränkungen der Herstellung und des Inverkehrbringens unter der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse-
Anhang XVII: | Nicht anwendbar. |
| 15.2 Wassergefährdungsklasse nach WHG: | NWG-nicht wassergefährdend. |

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben:

Die vorgenannten Informationen beziehen sich allein auf den Einsatz von Bimsstein ohne Beimischungen anderer Produkte / Substanzen. Die Angaben beruhen auf dem heutigen Stand unserer Kenntnisse. Eine Garantie zur Richtigkeit, Anwendbarkeit oder Vollständigkeit kann nicht gemacht werden. Es liegt In der Verantwortlichkeit des Anwenders die Vollständigkeit und Anwendbarkeit Informationen für eine spezielle Anwendung sicherzustellen.